

Budget 2024

Kurzfassung

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 7. Dezember 2023, 20.00 Uhr

im Pentorama

Stadt Amriswil



Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022
2. Beratung des Budgets 2024 der Politischen Gemeinde Amriswil und Festsetzung des Steuerfusses
3. Mitteilungen und Umfrage

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bericht zum Budget 2024	3
Finanzplan der Politischen Gemeinde	16
Ergebnisse der Verwaltungsrechnung	21
Umsätze aller Bereiche	22
Erfolgsrechnung Rekapitulation	24
Artengliederung	26
Funktionale Gliederung	28
Investitionsrechnung	40
Budget Alters- und Pflegezentrum APZ	42
Budget Alterswohnungen ASA	44
Investitionsrechnung APZ und ASA	45
Anträge des Stadtrates	47

Bericht zum Budget 2024

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Kurzfassung des Budgets 2024 der Politischen Gemeinde Amriswil verschafft Ihnen einen Überblick über die im nächsten Jahr geplanten Ausgaben und Investitionen. Detailliertere Angaben zu unserem Finanzhaushalt sind in der Gesamtausgabe ersichtlich, welche auf dem Internet (www.amriswil.ch) eingesehen werden kann.

Der Stadtrat hat die Budgets für das Jahr 2024 an den beiden Sitzungen vom 22. August und 5. September 2023 ausführlich beraten. Zu Beginn der Budgetberatungen durfte die Behörde erfreut feststellen, dass der Geschäftsverlauf im Jahr 2023 grundsätzlich positiv zu werten ist.

Zum Zeitpunkt der Budgetberatung im Stadtrat und beim Druck dieser Botschaft im September 2023 stand selbstverständlich noch nicht fest, ob die Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwand- oder einem Ertragsüberschuss abschliessen wird. Weil die Steuereinnahmen aber nur leicht unter den Budgetprognosen lagen, es auch bei den Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt nicht nach einer Budgetüberschreitung aussah und bei den planbaren Ausgaben die Budgetdisziplin der Stadtverwaltung gross ist, geht der Stadtrat von einer mehr oder weniger ausgeglichenen Jahresrechnung 2023 aus. Ein grösserer Aufwandüberschuss ist im laufenden Jahr jedenfalls nicht zu erwarten.

Das auf Basis der aktuellen Entwicklung erstellte Budget 2024 der Stadt Amriswil kommt auf den ersten Blick eher ungewöhnlich daher, sieht es doch einen grossen Ertragsüberschuss von 2.7 Mio. Franken vor.

Dieser «Gewinn» ist auf die Auflösung der «Vorfinanzierung Grundstücksausgleichsreserve» mit ihrem Saldo von 2.8 Mio. Franken zurückzuführen. Die Grundstücksausgleichsreserve stammt aus früheren Jahren und hatte ursprünglich den Zweck, bei Landverkäufen das Rechnungsergebnis nicht direkt zu beeinflussen. Buchgewinne wurden auf dieses Konto gebucht und bei einem denkbaren Verkauf mit einem Buchverlust hätte man den Fehlbetrag ebenfalls aus diesem Konto entnehmen können.

Derartige Reserven sind nach den aktuellen Rechnungslegungsvorschriften der Gemeinden (HRM2) nicht mehr zulässig. Leider ist es nicht erlaubt, den Betrag von 2.8 Mio. Franken erfolgsneutral ins Eigenkapital zu übertragen. Stattdessen muss die Reserve erfolgswirksam als «ausserordentlicher Ertrag» aufgelöst werden.

Ohne die Aufhebung der Grundstücksausgleichsreserve würde das Budget 2024 einen Aufwandüberschuss von 100'000 Franken ausweisen. Es darf deshalb von einem ausgeglichenen Budget 2024 gesprochen werden.

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde ist mit 63 % konkurrenzfähig und soll auch im kommenden Jahr unverändert bleiben.

Durch die bereits getätigten und die noch geplanten Investitionen in den neuen Bushof bzw. die Gestaltung des Bahnhofplatzes sowie wegen den steigenden Zinsen fallen in den kommenden Jahren finanzielle Mehrbelastungen an. Das vorhandene Eigenkapital reicht aber aus, um auch mehrere Jahre mit negativen Ergebnissen verkraften zu können, sollten solche tatsächlich eintreten. Eine Veränderung des Steuerfusses – gegen oben oder unten – steht aktuell nicht zur Diskussion.

Hingegen ist eine weitere Senkung beim Feuerwehrsteuerfuss möglich, verfügt die Spezialfinanzierung der Feuerwehr doch über beträchtliche Reserven in der Höhe von gut 3 Mio. Franken. Um diese Reserven in den kommenden Jahren schrittweise wieder abzubauen, soll der Ansatz für die Ersatzabgabe von bisher 13 % auf das gesetzliche Minimum von 10 % reduziert werden.

Eine vergleichbare Situation wie bei der Feuerwehr liegt auch bei der Abwasser-Spezialfinanzierung vor. Auch in diesem Aufgabenbereich ist derzeit ausreichend Geld in der Kasse, um die in den kommenden Jahren notwendigen Projekte zu finanzieren. Die Abwassergebühr soll deshalb ein weiteres Mal gesenkt werden, dies von bisher Fr. 1.80 auf neu Fr. 1.60 pro m³.

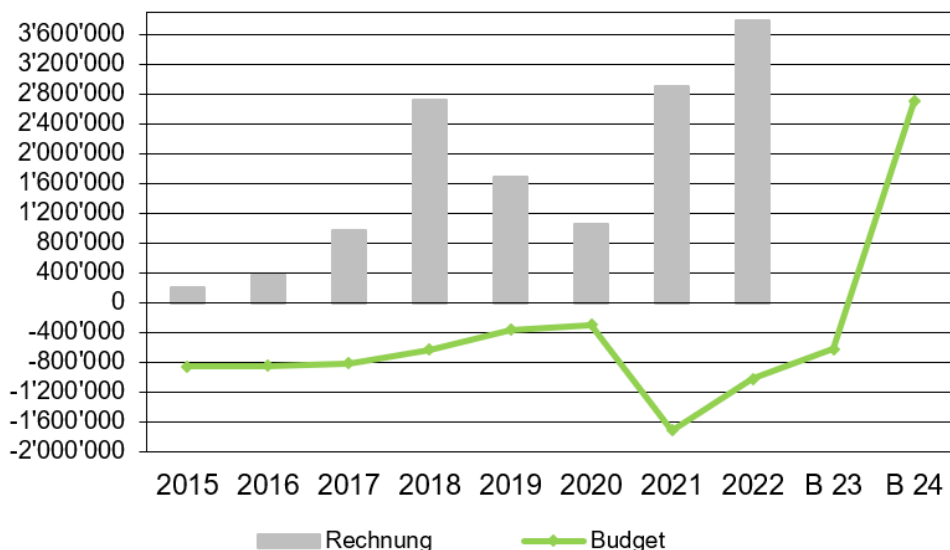
Der Stadtrat unterbreitet Ihnen die Budgets für das Jahr 2024 mit den nachfolgenden Bemerkungen und Anträgen.

Budget der Allgemeinen Verwaltung

Das vorliegende Budget 2024 der Politischen Gemeinde Amriswil sieht einen Ertragsüberschuss von 2.703 Mio. Franken vor. Wie erwähnt, ist das positive Ergebnis auf die Auflösung der Grundstücksausgleichsreserve zurückzuführen.

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	41'460'150	38'661'010	38'515'673
Ertrag	44'163'350	38'037'450	42'300'640
Überschuss	2'703'200		3'784'967
Fehlbetrag		623'560	

Ergebnis Erfolgsrechnung



Aktuelle und geplante Investitionen

Massgeblichen Einfluss auf das Budget und die Finanzplanung haben die aktuellen und die in den kommenden Jahren geplanten Investitionen.

Die Stadt Amriswil hat in den letzten Jahren sehr viel in die öffentliche Infrastruktur investiert und damit ihre «Hausaufgaben» gemacht. Nachdem die Bauarbeiten am Werkhof im Jahr 2023 abgeschlossen werden können, ist aktuell mit dem Projekt für den Neubau eines Bushofs und die Neuorganisation von Bahnhofplatz und Poststrasse, nur noch ein Vorhaben mit grösserem Investitionsbedarf und dadurch mit Auswirkungen auf die Rechnung der Stadt Amriswil beschlossen.

Diesem Bauprojekt haben die Stimmberechtigten am 15. Mai 2022 zugestimmt (1572 Ja : 1059 Nein). In der Zwischenzeit ist die Detailplanung weit fortgeschritten. Das Baubewilligungsverfahren läuft und der Baubeginn wird für den April 2024 erwartet. Der Kostenvoranschlag sieht aktuell Brutto-Baukosten von 10.48 Mio. Franken vor, worin gut 600'000 Franken Reserven enthalten sind.

Für die Realisierung wird eine Bauzeit von gut zwei Jahren erwartet. Die Fertigstellung ist für den Sommer 2026 zu erwarten.

Für die Verzinsung des Bankdarlehens und für die Abschreibung der Bauten ist ab dem Jahr 2026 mit jährlichen Kosten von ca. 264'000 Franken zu rechnen. Dieser Aufwand wurde aufgrund des durchschnittlichen Kapitalbedarfs berechnet. Am Anfang ist der Zinsaufwand höher.

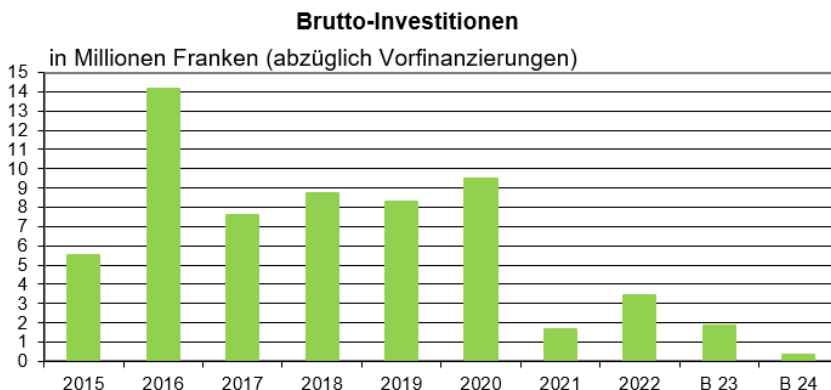
Keinen Einfluss auf das Budget der Stadt Amriswil bzw. auf den Steuerfuss hat der geplante Bau zusätzlicher Alterswohnungen. Der dafür notwendige Kredit von 16.6 Mio. Franken wird von den zukünftigen Mieterinnen und Mietern refinanziert, also nicht aus Steuergeldern bezahlt. Im Finanzplan der Stadt Amriswil ist dieses Bauvorhaben deshalb nicht enthalten.

Bei den budgetierten Investitionen wurde schon auf das Jahr 2014 eine Praxisänderung eingeführt. Früher war es so, dass ein im laufenden Jahr nicht ausgeführtes Projekt im folgenden Jahr erneut budgetiert wurde. Die Stimmberechtigten haben auf diese Weise das gleiche Projekt unter Umständen mehrmals bewilligt.

In der ausführlichen Fassung des Budgets wird seither eine Kreditübersicht abgedruckt und darin alle offenen Projekte bzw. die noch nicht verwendeten Kredite aufgeführt. Wird ein bewilligtes Projekt im Budgetjahr nicht ausgeführt, wird es in den kommenden Jahren nicht erneut budgetiert, da der entsprechende Betrag in der Kreditübersicht aufgeführt ist.

Im Budget 2024 werden somit nur noch die neuen bzw. zusätzlichen Kredite aufgeführt. Dieses Vorgehen soll der besseren Transparenz der bewilligten Projekte im Investitionsbudget dienen und dafür sorgen, dass die erforderlichen Abschreibungen präziser berechnet werden können.

Das Budget 2024 sieht tiefe Netto-Investitionen von lediglich 350'000 Franken vor. Dieser Betrag fällt für die Sanierung der Mittleren Grenzstrasse im Abschnitt Egelmoosstrasse bis Weinfelderstrasse an. Weitere Investitionen sind für das Jahr 2024 nicht geplant.



Gesundheit

In der Rechnung der Stadt Amriswil sind massgebliche Budgetpositionen durch die Gesetze von Bund und Kanton vorgeschrieben. In diesen Bereichen kann der Stadtrat die anfallenden und zum Teil massiven Mehrkosten nur zur Kenntnis nehmen und versuchen, bei störenden Situationen auf politischer Ebene Gegensteuer zu geben. Dies wurde im Verbund mit dem Verband Thurgauer Gemeinden VTG im Bereich der Krankenpflege gemacht, wo die Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden verändert werden konnte. Die im Gesundheitsbereich während Jahren erfolgte Kostenverlagerung vom Kanton zu den Gemeinden konnte dadurch gestoppt werden.

Seit dem Jahr 2020 kommt für die Pflegekosten in den Spitälern und für jene bei der Spitex der gleiche Kostenverteiler (60 % Gemeinden, 40 % Kanton) zur Anwendung.

Nach wie vor nicht gestoppt werden konnte auf politischer Ebene die allgemeine Zunahme bei den Kosten im Gesundheitswesen. Für die Langzeitpflege (Konto 4120.3661.00) hat die Stadt Amriswil gemäss den Angaben des Kantons im Jahr 2024 mit Kosten von Fr. 110.70 pro Einwohner / Einwohnerin (Budget 2023 = Fr. 109.90) zu rechnen.

Für die Finanzierung der Spitex ist ein Betrag von 1.8 Mio. Franken bzw. Fr. 126.20 pro Einwohner / Einwohnerin budgetiert, was einem Mehraufwand von 222'000 Franken gegenüber dem Budget 2023 (Fr. 109.90 pro Einwohner / Einwohnerin) entspricht. Die Nachfrage nach Leistungen der Spitex ist gross und steigt laufend an.

Soziale Sicherheit

In der Jahresrechnung der Politischen Gemeinde bilden die Ausgaben für die Soziale Sicherheit und die Steuereinnahmen wichtige Eckpfeiler. Beide Kontengruppen können nicht verlässlich budgetiert werden, haben aber grossen Einfluss auf das Rechnungsergebnis.

Bei der Sozialen Sicherheit war zu vermuten, dass der ungewöhnlich tiefe Aufwand für Unterstützungsleistungen im Jahr 2022 nicht lange anhalten wird. Der aktuelle Geschäftsverlauf im Jahr 2023 bestätigt diese Vermutung: Es liegt im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Anstieg der Unterstützungsleistungen vor, wie dies auch im Budget 2023 prognostiziert wurde.

Für das kommende Jahr ist davon auszugehen, dass sich die aktuelle Entwicklung fortsetzt. Auch im Budget 2024 wurde deshalb eine Zunahme der Unterstützungsleistungen eingerechnet.

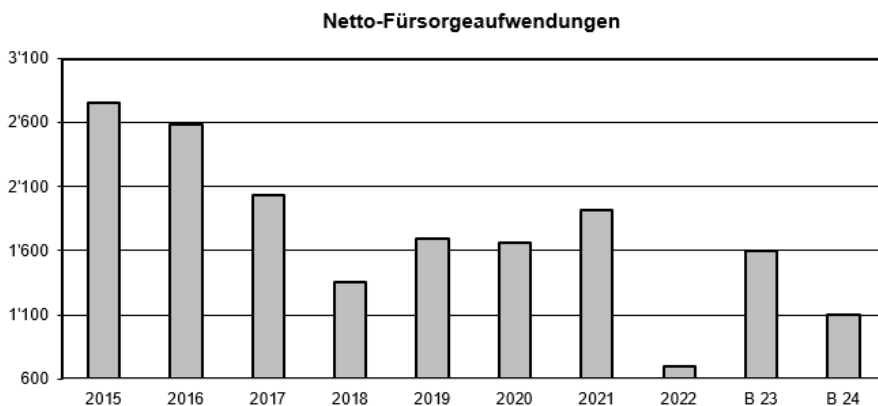
Die Einflussmöglichkeiten von Stadtrat und Sozialhilfebehörde zur Eingrenzung der Kosten im Sozialbereich sind äusserst gering, wird doch der ganze Aufgabenbereich von übergeordneten Bestimmungen geregelt.

Mit grossem Einsatz wird gleichwohl versucht, Einsparungen zu realisieren. Vor allem bei jüngeren Klientinnen und Klienten soll eine lange Fürsorgeabhängigkeit vermieden werden. Aus diesem Grund werden derartige Personen gezielt begleitet und bei der Stellensuche individuell unterstützt. Dabei arbeiten die Sozialen Dienste auch sehr erfolgreich mit externen Partnern zusammen.

Unverändert gross ist der Arbeitsaufwand, was die Betreuung der zahlreichen Flüchtlinge aus der Ukraine und aus anderen Regionen der Welt betrifft. Die für die Flüchtlinge anfallenden Unterstützungsleistungen werden vom Bund finanziert.

Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen ist schwierig abschätzbar und hängt von zahlreichen Faktoren ab. Aufgrund von Prognosen des Bundes und den aktuellen Flüchtlingsströmen ist aber grundsätzlich mit einem weiteren Anstieg zu rechnen, weshalb laufend zusätzlicher Wohnraum benötigt wird.

Für einige Mehrarbeit bei den Sozialen Diensten verantwortlich ist auch der Umstand, dass die Stadt Amriswil im Jahr 2023 die Klientinnen und Klienten der ehemaligen Berufsbeistandschaft Oberthurgau BBO übernommen hat und damit Arbeiten ausführt, die eigentlich von den betreffenden Gemeinden geleistet werden müssten. Für diese «Nachbarschaftshilfe» war auch die deutliche Aufstockung des Personalbestandes notwendig. Die dafür anfallenden Kosten belasten die Stadtkasse aber nicht und werden den jeweiligen Gemeinden vollumfänglich in Rechnung gestellt.



Personalaufwand

Die Stadtverwaltung nutzt die sich bietenden Gelegenheiten zur Effizienzsteigerung, setzt auf zeitgemässe Softwarelösungen, ist sehr schlank organisiert und sucht immer wieder pragmatische Lösungen, um Aufwand zu minimieren. Die laufende Erhöhung der Einwohnerzahl und die zunehmende Regelungsdichte, primär verursacht von Bund und Kanton, sorgen aber laufend für Mehrarbeit bei den einzelnen Verwaltungsabteilungen. Diese Mehrarbeit kann nicht immer mit Effizienzsteigerungen oder neuen Softwarelösungen aufgefangen werden. Gelegentlich wird eine Anpassung des Personalbestandes unumgänglich oder es müssen Stellenprozente von einer zur anderen Verwaltungsabteilung verschoben werden.

Das im vergangenen Jahr durchgeführte Projekt zur Überprüfung der Verwaltungsorganisation hat gezeigt, dass für die Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Immobilien, für anfallende Arbeiten in den Bereichen Energie und Umwelt sowie für den Support und die Projektleitung im IT-Bereich neue Stellenprozente geschaffen werden müssen, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Das Budget 2024 sieht dafür 260 neue Stellenprozente vor.

Ebenfalls im Budget 2024 enthalten sind jene neuen Angestellten bei den Sozialen Diensten, welche im Aufgabenbereich der Berufsbeistandschaft die Klientinnen und Klienten der angeschlossenen Oberthurgauer Gemeinden betreuen. Da diese Personalkosten aber den betreffenden Gemeinden weiterverrechnet werden, spielen sie für das Budgetergebnis bzw. die Rechnung der Stadt Amriswil keine Rolle.

Erstmals seit gut zehn Jahren wurde dem Personal der Stadtverwaltung zu Beginn des Jahres 2023 die Teuerung ausgeglichen. Aufgrund der aktuellen Situation ist unsicher, ob dies auf Beginn des kommenden Jahres wieder der Fall sein wird. Massgebend ist laut den reglementarischen Bestimmungen der Indexstand per Ende November 2023.

Im Budget 2024 wurde kein Teuerungsausgleich eingerechnet. Den Entscheid über die effektive Höhe der generellen Lohnerhöhung hat der Stadtrat im Dezember 2023 zu fällen, sobald die aktuellen Zahlen der Teuerungsentwicklung (Indexstand per Ende November 2023) bekannt sind.

Bei guten Leistungen können der Stadtpräsident und die Bereichsleiter der Stadtverwaltung laut den Vorgaben des Lohnreglements individuelle Lohnerhöhungen gewähren. Der Stadtrat stellt dafür bei der Erstellung des Budgets eine bestimmte Summe zur Verfügung. Bei der Erstellung des Budgets 2024 wurde, gleich wie in den Vorjahren, wiederum ein Wert von 0.6 % der Lohnsumme eingesetzt.

Der Vergleich des gesamten Personalaufwandes mit dem Vorjahresbudget und der Rechnung 2022 lautet wie folgt:

<u>Position</u>	<u>Budget 2024</u>	<u>Budget 2023</u>	<u>Rechnung 2022</u>
Personalaufwand	9'999'250.00	9'136'250.00	8'775'206.62

Die Entwicklung bei den eigentlichen Löhnen zeigt folgendes Bild:

<u>Position</u>	<u>Budget 2024</u>	<u>Budget 2023</u>	<u>Rechnung 2022</u>
Löhne	7'320'300.00	6'801'500.00	6'543'392.95

Gemeindesteuern und Finanzausgleich

Die Schwierigkeit bei der Budgetierung der Steuererträge besteht immer im Umstand, dass für das Steuerjahr 2023 erst provisorische Rechnungen vorhanden sind. Die Budgetierung der Steuererträge für das kommende Jahr beruht somit auf nicht gesicherten Zahlen und auf Annahmen, weshalb Abweichungen zwischen Budget und Rechnung verständlich und systembedingt sind.

Im Sommer 2023 war die Budgetierung der Steuererträge besonders schwierig, weil die kantonale Steuerverwaltung mit der Bearbeitung der Steuererklärungen aus personellen Gründen stark im Rückstand ist.

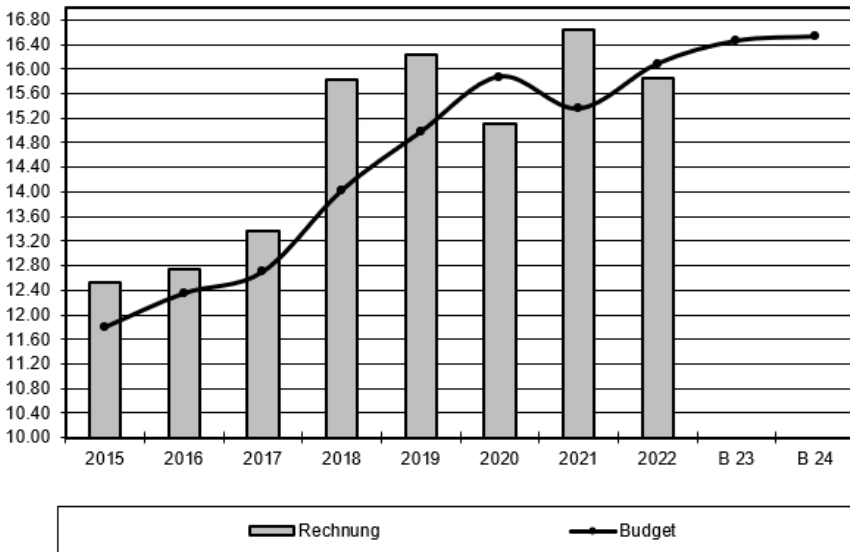
Für die Budgetierung relevant ist selbstverständlich der Verlauf der Wirtschaft. Der Steuereingang im Jahr 2023, die aktuelle Wirtschaftslage, die im Vergleich zum Ausland tiefe Arbeitslosigkeit und der Umstand, dass selbst die Corona-Pandemie keinen markanten Einbruch bei den Steuern 2021 und 2022 mit sich brachte, lassen den Stadtrat hoffen, dass die für das Jahr 2023 budgetierten Erträge auch im Jahr 2024 erreicht werden können.

Gründe für eine deutliche Zunahme der Steuererträge sind aktuell aber nicht auszumachen. Bei fast allen Positionen im Steuerbereich wurden deshalb im Vergleich zum Budget 2023 unveränderte Zahlen eingesetzt.

Allgemeine Gemeindesteuern

bis 2017 Steuereinnahmen laufendes Jahr
ab 2018 laufendes und frühere Jahre

(in Millionen Franken)



Bei der Berechnung des Finanzausgleichsbeitrags kommen diverse Faktoren zur Anwendung, unter anderem die Finanzkraft der Gemeinden. Steigt die durchschnittliche Finanzkraft der Thurgauer Gemeinden stärker an als jene in Amriswil, führt dies zu höheren Finanzausgleichsbeiträgen. Weitere Faktoren sind die Zentrumsfunktion einer Gemeinde oder die finanzielle Belastung im Sozialbereich.

Aufgrund einer Mitteilung des Kantons können im Jahr 2024 Finanzausgleichsbeiträge im Gesamtbetrag von 2.8 Mio. Franken erwartet werden. Das Budget 2023 sieht solche von 2.4 Mio. Franken vor.

Entwicklung des Steuerfusses

In der Vergangenheit konnte der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Amriswil wie folgt reduziert werden.

- GV vom 05.12.2002 Reduktion von 80 % auf neu 76 % gültig ab 2003
- GV vom 10.12.2007 Reduktion von 76 % auf neu 70 % gültig ab 2008
- GV vom 03.12.2009 Reduktion von 70 % auf neu 65 % gültig ab 2010
- GV vom 02.12.2010 Reduktion von 65 % auf neu 63 % gültig ab 2011

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde ist mit aktuell 63 % im Vergleich zu den anderen fünf grossen Thurgauer Gemeinden (Arbon = 72 %, Frauenfeld = 60 %, Kreuzlingen = 66 %, Romanshorn = 72 %, Weinfelden = 55 %) konkurrenzfähig. Dies ist erstaunlich, weisen Amriswil und Arbon doch eine deutlich tiefere Steuerkraft auf als die anderen vier Vergleichsgemeinden.

Der Vergleich mit den anderen grossen Thurgau Gemeinden bestätigt den in Amriswil üblichen, haushälterischen Umgang mit den finanziellen Mitteln. Zurückzuführen ist dies unter anderem auch auf die sehr schlanke und kostengünstige Verwaltung.

Nicht von der Hand zu weisen ist aber auch, dass die Stadt Amriswil wegen der tiefen Steuerkraft stark von den kantonalen Finanzausgleichszahlungen profitiert und darauf angewiesen ist. Aus dem Finanzausgleich werden im kommenden Jahr 2.8 Mio. Franken erwartet (Budget 2023 = 2.4 Mio. Franken).

Die Stadt Amriswil hat in den letzten Jahren grosse Investitionen in den Erhalt und den Ausbau der Infrastruktur getätigt. Für diese Investitionen fallen zwar Abschreibungen und Zinsen an. Dafür besteht aber kein Nachholbedarf mehr, was die öffentliche Infrastruktur betrifft. Entsprechend können die Investitionen in den kommenden Jahren etwas tiefer gehalten und Anstrengungen unternommen werden, um die Fremddarlehen wieder zurückzuzahlen.

Die Beibehaltung des aktuellen Steuerfusses von 63 % bleibt das Ziel, stellt aber nach wie vor eine Herausforderung dar.

Vergleich Budget 2024 – Budget 2023

Die Abweichungen zwischen den Budgets 2024 und 2023 innerhalb der einzelnen Kontengruppen sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich.

<u>Position</u>	<u>Saldo</u> <u>Budget 2024</u>	<u>Abweichung zu</u> <u>Budget 2023</u>
		+ = Verbesserung – = Verschlechterung
0 Allgemeine Verwaltung	3'648'600	– 209'600
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'424'400	+ 65'610
3 Kultur, Sport und Freizeit	3'642'950	– 194'400
4 Gesundheit	2'902'100	– 181'400
5 Soziale Sicherheit	5'202'650	+ 565'850
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'912'000	– 93'300
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'332'000	– 31'700
8 Volkswirtschaft	196'300	+ 23'000
9 Finanzen und Steuern (Ertrag)	23'964'200	+ 3'382'700
Netto-Ertragsüberschuss	2'703'200	+ 3'326'760

Die wichtigsten Abweichungen zwischen den Budgets 2024 und 2023 (in den Kontengruppen Gesundheit, Soziale Sicherheit sowie Finanzen und Steuern) sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich.

<u>Position</u>	<u>Budget 2024</u>	<u>Abweichung zu Budget 2023</u>	
Einkommenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr	12'300'000	+/-	0
Einkommenssteuern nat. Personen früherer Jahre	250'000	+/-	0
Vermögenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr	1'200'000	+	50'000
Vermögenssteuern nat. Personen früherer Jahre	200'000	+/-	0
Quellensteuern nat. Personen	450'000	+/-	0
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen, Rechnungsjahr	2'000'000	+/-	0
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen, früherer Jahre	200'000	+/-	0
Finanzausgleich	2'800'000	+	400'000
Liegenschaftensteuern	800'000	+/-	0
Grundstückgewinnsteuern	1'100'000	+/-	0
Netto-Fürsorgeaufwendungen	1'105'000	-	492'000
Alimentenvorschüsse (netto)	175'000	+	45'000
Lastenausgleich für Sozialhilfe	30'000	-	30'000
Beiträge an Langzeitpflege in Pflegeheim	1'596'700	+	17'100
Beiträge an Langzeitpflege Spitex	1'802'000	+	222'000
Krankenkassen-Prämienverbilligungen	1'800'000	-	100'000
Verlustscheine für unbezahlte Kranken- kassenprämien	350'000	+/-	0

Finanzplan

Auf den Seiten 18 bis 20 dieser Botschaft finden Sie den überarbeiteten Finanzplan, umfassend die Jahre 2025 bis 2027. Dieses Planungsinstrument gibt Auskunft über die mutmassliche Entwicklung der Gemeindefinanzen in den kommenden Jahren.

Der Stadtrat hat die Planung an der Sitzung vom 5. September 2023 an die derzeit vorliegenden Erkenntnisse angepasst. Speziell zu erwähnen sind die nachfolgenden Positionen, die in die Planung eingeflossen sind:

- je 200'000 Franken in den Jahren 2025, 2026 und 2027 für Gewässerverbauungen;
- 1.3 Mio. Franken im Jahr 2025, 1.2 Mio. Franken im Jahr 2026 und 1.0 Mio. Franken im Jahr 2026 für Arbeiten an Kantons- und Gemeindestrassen;
- 3.6 Mio. Franken im Jahr 2025 und je 1.9 Mio. Franken in den Jahren 2026 und 2027 für den neuen Bushof und die Gestaltung von Bahnhofplatz und Poststrasse. Die Beiträge von Bund, Kanton und SBB sowie die Entnahme aus der zur Verfügung stehenden Vorfinanzierung sind im Jahr 2025 mit 1.0 Mio. Franken sowie in den Jahren 2026 und 2027 mit je 1.9 Mio. Franken berücksichtigt;
- für noch nicht bekannte Investitionen enthält der Finanzplan in allen drei Planjahren je 500'000 Franken.

Ein Finanzplan ist immer mit zahlreichen Fragezeichen behaftet und baut auf Zahlen und Annahmen auf, die sich stark verändern können. Trotz diesen Unsicherheitsfaktoren weist die aktuelle Planung aus heutiger Sicht darauf hin, dass in den Jahren 2025 bis 2027 geringe Aufwandüberschüsse erwartet werden müssen. Diese können – sollten sie tatsächlich eintreffen – aus den vorhandenen Eigenkapitalreserven gedeckt werden.

Der Amriswiler Finanzpolitik sind folgende Ziele zugrunde gelegt:

- attraktives und zeitgemässes öffentliches Leistungs- und Infrastrukturangebot;
- massvolle, haushaltsverträgliche Verschuldung;
- stabiler Steuereffuss auf tiefem Niveau.

Diese drei Komponenten müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, da sie sich gegenseitig beeinflussen:

- Wird bei der Infrastruktur gespart, führt dies zwar kurzfristig zu einer Abnahme der Verschuldung, erhöht indes den Nachholbedarf mit entsprechendem Finanzaufwand für kommende Generationen.
- Steigt die Verschuldung an, so schränkt dies den finanziellen Handlungsspielraum für die Bereitstellung eines zeitgemässen Leistungs- und Infrastrukturangebots ein und gefährdet zudem einen stabilen Steuerfuss.
- Erhöht man den Steuerfuss, um die Verschuldung abzutragen, und werden die Investitionen gekürzt oder gestoppt, verliert die Stadt an Standortattraktivität, was sich wiederum negativ auf das Steuersubstrat auswirken kann.

Das Zusammenspiel zwischen Investitionen, Verschuldung und Steuerfuss bildete das Erfolgsrezept in den letzten Jahren. Der Stadtrat wird selbstverständlich versuchen, den Steuerfuss auch weiterhin so tief wie möglich zu halten.

Der Finanzplan 2025 bis 2027 geht von folgenden Annahmen aus:

Einwohnerzahl

Es wird mit einer Zunahme von 150 Einwohnerinnen und Einwohnern im Planjahr 2025 sowie von 100 Personen in den Jahren 2026 und 2027 gerechnet.

Steuerprognose

Bei den natürlichen Personen wird mit einem realen Wachstum von 0.6 % pro Jahr geplant. Die Zunahme der Bevölkerungszahl wird miteingerechnet.

Löhne

Bei den Personalkosten wurde eine individuelle Zunahme um 0.6 % pro Jahr berücksichtigt. Für die Ermittlung der Kosten ist auch der Personalbestand entscheidend. Die steigende Einwohnerzahl, die Übernahme neuer Aufgaben und die Zunahme der Regelungsdichte sorgen dafür, dass zusätzliches Personal notwendig ist. Auf der anderen Seite kann die technische Entwicklung dafür sorgen, dass Arbeitsabläufe vereinfacht und damit Personal eingespart werden kann. Für den Finanzplan wird von einem gleichbleibenden Personalbestand ausgegangen.

Sachaufwand

Beim Sachaufwand wurde für das Jahr 2025 eine Zunahme von 0.5 % und für die Jahre 2026 und 2027 eine Zunahme von 0.2 % berücksichtigt.

Abschreibungen

Unter HRM2 werden die Abschreibungen in der Anlagebuchhaltung linear nach Nutzungsdauer berechnet. Überabschreibungen sind nicht mehr vorgesehen.

Zinsen

Es wurde davon ausgegangen, dass die Zinssätze für die neuen, langfristigen Darlehen im Schnitt 2.0 % betragen werden.

Der Finanzplan ist ein wichtiges Führungsinstrument des Stadtrates. Der Plan wird jährlich nachgeführt. Gemäss § 11 der Verordnung des Regierungsrats über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 24. April 2013 ist der Finanzplan den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu bringen. Er ist von diesen jedoch nicht zu genehmigen.

Anträge

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Stadtrat beantragt Ihnen:

1. Die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 dem Büro zu überlassen;
2. Die Budgets der Politischen Gemeinde Amriswil, des Alters- und Pflegezentrums und der Alterswohnungen für das Jahr 2024 zu genehmigen und damit
 - den Steuerfuss unverändert bei 63 % zu belassen
 - den Feuerwehr-Steuerfuss von 13 % auf 10 % zu reduzieren.

Amriswil, im September 2023

Für den Stadtrat

Der Stadtpräsident: Gabriel Macedo

Der Stadtschreiber: Roland Huser